

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Zur "brennenden Frage"  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252059>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bur „brennenden Frage“.

(Aus Schaffhausen.)

Noch nie, so lange ich mich wenigstens entsinnen mag, trugen unsere Bezirksconferenzen so Viel des Interessanten und Komischen als gerade in der letzten Zeit. Wenn nach Eröffnung derselben der Schulinspektor die neu eingegangenen Dekrete des Erziehungs Rathes verlas, die dem Lehrer zu den schon vorhandenen vielen, noch einige weitere Plagen hinzufügten; wenn theils in Zuspruch, theils in schriftlichen Arbeiten darauf hingewiesen ward, wie namentlich auch der pflichtgetreue Lehrer vom Lande sein tägliches Pensum 3 oder wohl gar 4 Mal zu Hause für sich durchzuarbeiten hätte; wenn endlich noch alle die wohlfeilen Bücher, die dem Lehrer als Leitfaden bei seinem Unterrichte oder als geeignetes Mittel zu seiner Fortbildung dienen sollten, in's Dictirheft aufgenommen waren. Da saßen sie, die sonst so Lebensfrohen, fast stieren Blicks zum Ratheder gewandt; ihr gutmüthiges Lächeln verzog sich in Grimasse; die Stirne runzelte, die Haare sträubten sich, und auf dem bleichen Mund erstarb die Klage: „Ich elender Mensch, wer will mich erlösen“ . . . Und was war es denn, was diese guten Meister in solche große Mängsten trieb? Doch wohl der kummervolle Gedanke an manche alte Sorg und Mühen, zu denen sich jetzt noch ärgere neue gesellen sollten, während Das, was doch des Lebens Erstes ist, das tägliche Brod, oder die Verbesserung seiner ökonomischen Lage, weder vom Staat noch von den Gemeinden bisher gehörig gewürdigt worden war. Ist es nun dem von materiellen Sorgen niedergedrückten Lehrer zu verargen, wenn er neue Quälereien, die ihm wo möglich auch seinen Nebenverdienst zu entziehen im Stande sind, wenn er dieselben mit Unmuth oder wohl gar mit Wurren begrüßt! Und wahrlich, die Lehrer unsers Kantons sind für eine Verbesserung ihrer dermaligen Lage keineswegs unthätig. Eine Lehrer=Alterskasse ist in's Leben getreten; hoffnungsvoll blicken ihre Gründer zu den Gesetzgebern empor, ob auch diese einmal ein Einsehen thun und Längstverheißenes endlich erfüllen möchten. Einige wieder verlassen den undankbaren Beruf und wenden sich einem solchen zu, der sie und die Ihrigen besser ernährt. Andere haben sich um Aufbesserung ihrer Stellen an ihre Gemeinden gewendet. Unter den Letztern gibt es aber noch gar viele, welche die Wohlthaten einer bessern Schule werden einsehen können noch wollen; ja sogar solche, die, wenn sie hierin allein zu sprechen hätten, kein Bedenken trügen, die Schule wieder auf ihren alten Standpunkt herabzudrücken, —

und dieß aus dem ganz einfachen Grunde: die Besoldung des Lehrers ließe sich dann prächtig auf Nachtwächtersgehalt reduciren, und die Kinder lernten „gleich“ Rechnen und den „Katti“ (Katechismus).

Wie billige Wünsche der Lehrer um Aufbesserung ihrer Stellen Berücksichtigung finden, davon nur ein Beispiel. Ein hiesiger Lehrer wendete sich an seine Gemeinde, dieselbe möchte in irgend einer Weise seine Stelle verbessern. Was geschah? Als er nach öfterm Bitten und langem Harren nach dem endlichen Bescheid des Gemeinderathes sich erkundigte, erhielt er die erfreuliche Antwort: „Die Bitte sei gewährt, wenn der Bittsteller es sich gefallen lasse, die gewünschte „Unterstützung“ aus der Armenkasse hinzunehmen.“ — Natürlich that der Genannte, was Andere an seiner Stelle auch gemacht hätten. Er nahm lieber mit Nichts verlieb.

### **Wer wird in unsern und ähnlichen Verhältnissen noch am ehesten bei dem Lehrerberuf bleiben können und bleiben wollen?**

(Aus Bünden.)

Bei dem immer zahlreicheren Austritt oft tüchtiger Männer aus dem Lehrerberufe möchte es an der Zeit sein, diese Frage vorzulegen Jünglingen, die im Begriffe sind, den Lehrerberuf zu erwählen, damit dieselben nicht Gefahr laufen, durch späteren Berufswechsel Zeit und Kräfte zu verlieren, und Schulbehörden, damit dieselben schon bei der Aufnahme von Zöglingen möglichst bedacht sein möchten, nur solchen die bedeutenden Begünstigungen des Lehrerseminars zukommen zu lassen, von denen man wenigstens muthmaßlich annehmen darf, sie werden auch beim Lehrerberufe bleiben und so dem Vaterlande vielfältig die genossene Wohlthat wieder erstatten. Ich gehe weniger auf die allgemeine Bedeutung dieser Frage ein, die sie für andere Verhältnisse haben könnte; ich betrachte sie besonders auf dem praktischen Standpunkte, wie er bei uns in Bünden ist.

Wir haben durchgängig bloß 22 Wochen des Jahres Alltagschule, dabei dauert aber die Schulpflichtigkeit der Kinder laut Schulordnung bis zum erfüllten 14. Jahre und bei dem reformirten Theile wenigstens bis zur Confirmation, d. h. bis zum erfüllten 15. und oft 16. Jahre; im Sommer wird dann meistens Sonntags Wiederholungsschule gehalten. Das entspricht offenbar dem Bedürfniß unserer Landwirthschaft treibenden Bevölkerung, wo die Kinder bei der Feldarbeit, die auch in der Jugend